

Lebensfreude Seychellen · Elke Groeger
Personal Coach – Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Am Weinberg 6 · 70329 Stuttgart
T. 0711 / 46 96 70 07
info@lebensfreude-seychellen.de
www.lebensfreude-seychellen.de

Bitte füllen Sie diese Reiseanmeldung vollständig aus. Ihre Buchung ist nur mit Unterschrift gültig. Bitte beachten Sie die umseitigen Reisebedingungen. Wenn Sie getrennte Rechnungen wünschen, füllen Sie bitte für jede Rechnungsanschrift eine separate Reiseanmeldung aus.

Hiermit melde ich mich/melden wir uns verbindlich für das 8-tägige Sabbatical auf den Seychellen an:

Termin 1: **03.10. bis 10.10.2015**

Termin 2: **10.10. bis 17.10.2015**

Doppelzimmer Einzelbelegung

Doppelzimmer für zwei Personen

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2

(Vorname/Nachname) _____

(Straße, PLZ, Ort) _____

(Telefon, E-Mail) _____

Bitte geben Sie auch Folgendes an, damit Sie rundum versorgt sind:

Ich/wir habe/n folgende Nahrungsunverträglichkeit bzw. folgende Wünsche bzgl. der Mahlzeiten

(bitte Personenanzahl dahinter angeben):

Vegetarische Kost _____

Vegane Kost _____

Lactoseunverträglichkeit _____

Sonstiges: _____

Das Hotel ist bemüht, möglichst auf Ihre Wünsche einzugehen. Glutenfreie Kost bringen Sie möglichst von zu Hause mit, da es auf den Seychellen sehr schwierig ist, diese Lebensmittel zu bekommen.

Wenn Sie Nahrungsunverträglichkeiten haben, kann auch die homöopathische Ärztin im Hotel gemeinsam mit Ihnen den Ursachen auf den Grund gehen.

Die Flugbuchung übernehme/n ich/wir selbst. Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass ich/wir für die Erfahrungen im Workshop-Programm und für mein/unser Handeln die volle Verantwortung übernehme/n. Ich/wir nehme/n davon Kenntnis, dass es sich bei dem Workshop nicht um eine Therapie im

klinisch-medizinischen Sinne handelt und diese auch nicht ersetzt. Ich/wir nehme/n weder Drogen, Psychopharmaka noch bin ich/sind wir in psychiatrischer Behandlung. Die Haftung der Workshop-Leitung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Datum / Unterschrift

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN FÜR EIN EINZELARRANGEMENT

Liebe Reisegäste!

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Elke Groeger zustande kommenden Reisevertrages.

Elke Groeger
LEBENSFREUDE SEYCHELLEN

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Anmelder dem Veranstalter, nachfolgend Elke Groeger genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Elke Groeger zustande. Der Anmelder erhält dazu von Elke Groeger zunächst eine schriftliche Anmeldebestätigung. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhält der Anmelder eine Reisebestätigung von Elke Groeger. Erst dann ist die Reise verbindlich gebucht.

1.3 Die vorliegenden Reisebedingungen gelten ausschließlich für das von Elke Groeger angebotene Programm an den zwei genannten Terminen im Oktober 2015.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss wird der volle Reisepreis pro Person fällig. Hierzu erhält der Anmelder eine Rechnung von Elke Groeger, die innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig ist.

3. Leistungen und Prospektangaben, Festpreisgarantie

3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Website von Elke Groeger/Lebensfreude Seychellen und aus dem zugesandten Informationsmaterial (Stand: Mai 2015). Für die angebotenen Leistungen gilt der in den Unterlagen genannte Festpreis, den Elke Groeger garantiert. Etwaige Preiserhöhungen gehen zu Lasten von Elke Groeger.

3.2 Elke Groeger verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung bei Elke Groeger. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Elke Groeger Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen fordern.

4.2. Der Reisepreis ist kalkuliert zum Festpreis. Bei Rücktritt des Kunden bis zum 31.08.2015 erstattet Elke Groeger 50% der bereits gezahlten Reiseentgelte. Danach ist keine Rückerstattung möglich. Andere Vereinbarungen sind ausgeschlossen.

4.3 Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Elke Groeger kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber Elke Groeger als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Leistungen aus dem Gesamtpaket nicht in Anspruch, gewährt Elke Groeger keine Erstattung für die ersparten Aufwendungen. Für das angebotene Programm gilt der Komplettpreis. Individuelle Abreden gehen vor. Diese müssen aber schriftlich von Elke Groeger bestätigt werden.

6. Rücktritt und Kündigung durch Anbieter

Elke Groeger kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung des Programms ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder gefährdet oder den vorher bekannt gegebenen Reise-

anforderungen nicht genügt oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Elke Groeger deshalb den Vertrag, so behält Elke Groeger den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Elke Groeger aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

Stört der Reisende die Gruppe u.a. im Workshop, etwa durch persönliches Fehlverhalten, Drogenkonsum, übermäßigen Alkoholkonsum oder wegen Folgen einer vorher nicht bekannt gemachten psychischen Beeinträchtigung und/oder weil sich alle anderen Gruppenteilnehmer durch sein Verhalten deutlich beeinträchtigt fühlen, kann dem Reisenden die weitere Teilnahme am Workshop untersagt werden. Der Reisende kann die weiteren Leistungen des Programms in Anspruch nehmen, sofern dies für die anderen Teilnehmer zumutbar und der Erfolg des Gesamtprogramms nicht gefährdet ist. Bei Ausschluss ist Elke Groeger nicht verpflichtet, eine Erstattung zu zahlen.

b) bis Reiseantritt

Bei Unterschreiten der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, etwa durch Rücktritte oder Stornierungen, ist Elke Groeger verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen erhält der Kunde zurück und in diesem Fall die Stornierungskosten für den nach Abschluss des Reisevertrages gebuchten Flug.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Elke Groeger als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Elke Groeger für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Mehrkosten trägt der Reisende.

8. Haftung des Anbieters

8.1 Elke Groeger haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

(1) die gewissenhafte Reisevorbereitung

(2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

(3) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten und auf der Homepage Lebensfreude Seychellen angegebenen Reiseleistungen, sofern Elke Groeger nicht gemäß Nummer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben erklärt hat

(4) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

8.2 Elke Groeger haftet entsprechend Nr. 10 für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Elke Groeger kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Elke Groeger kann indes die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist verhältnismäßig herabzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine unverzügliche Anzeige eines Mangels durch den Reisenden.

c) Kündigung des Vertrages

Wird das Programm infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Elke Groeger innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag schriftlich kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem Grund erkennbar nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf

es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Elke Groeger verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet Elke Groeger den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden anteiligen Reisepreis.

d) Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Elke Groeger nicht zu vertreten hat.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von Elke Groeger für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Elke Groeger für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen Elke Groeger aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. 10.4 bleibt unberührt, auch soweit die Haftung dort über die vorstehende Beschränkung hinausgeht.

10.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen Elke Groeger oder gegen die Leistungsträger kann aufgrund internationaler Übereinkommen und Gesetze beschränkt oder ausgeschlossen sein für die Leistungen von Dritten.

10.4 Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z.B. Ausflüge, Fähr- und Transferleistungen etc.) haftet Elke Groeger nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlerfehler ist entsprechend den vorstehenden unter 10.1 bis 10.3 genannten Grundsätzen beschränkt.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich Elke Groeger zur Kenntnis zu geben. Elke Groeger ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung bzw. Schadensersatz nicht ein.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber Elke Groeger, Am Weinberg 6, 70329 Stuttgart geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende informiert sich in eigener Verantwortung über die Pass-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen der Seychellen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stuttgart, im Mai 2015

Elke Groeger